

**Leitlinie „Qualitätszirkel in Sachsen“**

Herr Dr. med. Diethard Weichsel, Facharzt für Allgemeinmedizin, hat der Redaktion des „Ärzteblatt Sachsen“ ein Schreiben geschickt, in dem er um den Abdruck seines Briefes an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen bittet:

12. 9. 2009

Herrn Dr. med. Klaus Heckemann  
Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen

Sehr geehrter Herr Kollege Heckemann,  
als Moderator des von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen 2005 anerkannten Qualitätszirkels „Dienstbereich Kirchberg“ erhielt ich kurz vor Erscheinen der neuen Leitlinie die ersten Informationen.

Die Kollegen unseres Dienstbereiches treffen sich regelmäßig einmal im Quartal. Etwa 15 Kollegen sind jeweils anwesend. Wir besprechen aktuelle Probleme, die sich aus der Teilnahme am kassenärztlichen Bereitschaftsdienst ergeben. Für die fachliche Weiterbildung laden wir einen allgemein anerkannten Fachkollegen aus unserer näheren Umgebung ein, das Thema geben wir vor. Im Anschluss an das Referat diskutieren wir darüber. Meist unterstützt uns eine Pharmafirma mit Referentenhonorar und Übernahme der Bewirtungskosten.

Die neue Leitlinie „Qualitätszirkel in Sachsen“ verlangt nun „methodische Kompetenzen des Moderators“, die in Schulungen vermittelt werden. Diese Kompetenzen sind Voraussetzung für die Anerkennung des Qualitätszirkels über das Jahr 2010 hinaus. Außerdem sollen dann die Veranstaltungen „frei von Sponsoring“ sein. Kosten für die Schulung der Moderatoren, ebenso für fachliche Qualifizierung von Tutoren, trägt die Kassenärztliche Vereinigung, bezahlen wir also mit unserem ärztlichen Honorar. Wer bezahlt zukünftig unsere Referenten? Die Teilnehmer unseres Qualitätszirkels sind Fachärzte verschiedener Disziplinen. Dennoch profitieren wir bisher von den Vorträgen unserer Gastreferenten

und den anschließenden Diskussionen. Ohne Aussicht auf ein kleines Honorar dürfte es schwierig werden, Referenten zu gewinnen.

Ich erinnere mich gut an unsere kontroversen Diskussionen in der Kammerversammlung über die nach außen zu dokumentierende Berufspflicht zur Fortbildung, die von der Gesellschaft eingefordert, und von uns verstanden und umgesetzt wurde. Wird die neue Leitlinie „Qualitätszirkel in Sachsen“ von der Gesellschaft eingefordert oder ist sie ein von Ärzten verantwortetes bürokratisches Monstrum?

Als Hausarzt fühle ich mich meinen Patienten verpflichtet, die meine Anwesenheit in der Praxis erwarten. Ich bin nicht bereit, meine Zeit in Qualifizierungsmaßnahmen für Mentoren eines Qualitätszirkels zu investieren. Mein Mentorenamt werde ich in der bisher gewohnten Weise bis zum Jahresende 2010 weiterführen. Dieses Schreiben sende ich gleichzeitig an die Redaktion des „Ärzteblatt Sachsen“ mit der Bitte um Veröffentlichung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Diethard Weichsel  
08147 Crinitzberg

**Antwort des Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen**

20. 10. 2009

Sehr geehrter Herr Kollege Weichsel, mit der zum 01.10.2009 in Kraft getretenen Leitlinie „Qualitätszirkel in Sachsen“ reagierte die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen auf die Entwicklungen der Bundesebene, die die Anpassung der Qualitätssicherungsrichtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und die zunehmende Berücksichtigung der Qualitätszirkelarbeit als Maßnahme der Qualitätssicherung in Verträgen sowie Qualitätssicherungsvereinbarungen betreffen.

Qualitätszirkel sind als Instrument der Qualitätssicherung etablierte Fortbildungsveranstaltungen, die dem zielgerichteten kollegialen Erfah-

rungsaustausch dienen. Im Rahmen eines Lern- und Verbesserungsprozesses sollen durch Analyse des eigenen Handelns Probleme erkannt, deren Ursachen entdeckt und in diesem Zusammenhang gemeinsame Lösungen entwickelt werden. Als Moderator obliegt Ihnen die Förderung der Gruppenarbeit und des Problemlösungsprozesses durch Anwendung verschiedener Methoden und Arbeitstechniken.

Nach den Empfehlungen der Bundesärztekammer zur Ärztlichen Fortbildung muss der Qualitätszirkelleiter einen Nachweis zum Qualitätszirkelmoderator führen, die entsprechenden Qualitätsforderungen sind Voraussetzung zur Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen durch die Sächsische Ärztekammer und damit auch für die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen maßgebend.

Die Ausbildung zum Qualitätszirkelmoderator war im Übrigen auch in der bis zum 30.09.2009 geltenden Leitlinie zur Qualitätszirkelarbeit in Sachsen als Anforderung an den Moderator aufgeführt, allerdings stellte sie noch keine zwingende Voraussetzung dar. Zur Weiterentwicklung der Qualitätszirkelarbeit, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern und aufgrund der vorangegangenen Erläuterungen, sieht die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen die Qualifizierung der Moderatoren innerhalb einer angemessenen Übergangsfrist als erforderlich an. Sofern Sie unser kostenfreies Qualifizierungsangebot nicht annehmen und sich diesem nicht stellen wollen, bedauern wir Ihre Entscheidung die Moderatorentätigkeit zu beenden.

Sie schlussfolgern richtig, dass die Qualifizierung der Moderatoren und Tutoren aus der Verwaltungskostenumlage des ärztlichen Honorars und damit letztlich aus den Beitragsgeldern der gesetzlich Versicherten bestritten wird. Da die Fortbildung letztlich den Patienten zu Gute kommt, scheint diese Verwendung gerechtfertigt. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass ein nicht unerheblicher Teil der ärztlichen Honorare in den Bereich der Qualitätssicherung investiert werden. In Abgrenzung zu anderen kolle-

gialen Fortbildungsformen wird die Qualitätszirkelarbeit als eigenständige Arbeitsform angesehen, sie enthält allerdings Elemente der traditionellen Fortbildung, von Ärztestammtischen und akademischer Wissenschaft. Der Einbezug externer Experten bzw. Referenten kann dabei für spezifische Fachthemen durchaus sinnvoll sein.

Grundsätzlich spricht sich die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen für eine sponsorenfreie Qualitätszirkelarbeit aus. Die Unterstützung von Dritten, beispielsweise bezüglich der Gewinnung von Referenten, ist unter Beachtung der berufsrechtlichen Vorgaben des Sponsorings von Fortbildungsmaßnahmen möglich, sofern der Moderator eine inhaltliche Auto-

nomie und Unabhängigkeit des Qualitätszirkels gewährleisten kann. Die Sicherstellung, insbesondere der inhaltlichen Unabhängigkeit und der Produktneutralität des Qualitätszirkels, obliegt Ihnen als Moderator.

Die Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung, die Meldung Ihrer Teilnahme und auch die Ihrer Kollegen an die Ärztekammer unterstützt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen insbesondere durch die Übernahme der Zertifizierung bei der Ärztekammer, indem wir Ihnen Verwaltungsaufgaben wie die Anmeldung und Zertifizierung jeder Sitzung, die Meldung der Teilnehmer sowie ggf. das Ausstellen von Bescheinigungen abnehmen. Sie und Ihre Kollegen profitieren von der Anerkennung durch

die Anrechnung der Punkte auf Ihr Fortbildungskonto. Dass dabei ein Regelungsbedarf zur einheitlichen Verwaltung aller Qualitätszirkel in Sachsen besteht, stellt kein „bürokratisches Monstrum“ dar, sondern notwendiges verwaltungsrechtliches Handeln.

Für Ihr bisheriges Engagement in der Fortbildung Ihrer Kollegen danken wir Ihnen und hoffen auf die Weiterführung Ihrer Qualitätszirkelarbeit. Dieses Antwortschreiben übergeben wir gleichzeitig an die Redaktion des „Ärzteblatt Sachsen“, welche Sie um Veröffentlichung Ihres Schreibens baten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Heckemann  
Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen